

## **Richtlinie für die Förderung von Naturschutzprojekten im Wald und die Förderung umweltpädagogischer Projekte in den Kinderbetreuungseinrichtungen**

Am 1. April ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Richtlinie für die Förderung von Naturschutzprojekten im Wald und die Förderung umweltpädagogischer Projekte in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Kraft getreten. Jährlich stehen nun bis zu € 2.500,- für Projekte im Wald sowie bis zu € 2.500,- für umweltpädagogische Projekte in den Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung.

Ziel der Richtlinie ist es, Projekte in Mühlthal zu fördern, die konkret einen Beitrag leisten zur Stärkung des Umweltbewusstseins und zum Schutz von Umwelt und Natur. Förderfähig sind grundsätzlich alle bei der Durchführung des Projektes entstehenden nachweisbaren Kosten wie Sach- und Personalkosten, sofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt stehen. Die Förderung je Maßnahme ist auf € 500,- begrenzt. Der Gemeindevorstand berät und entscheidet über eine Förderung im freien Ermessen. Maßnahmen müssen im Antragsjahr durchgeführt und abgerechnet werden.

Maßnahmen zu deren Durchführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht sind nicht förderfähig. Ebenso können Anträge von bereits begonnenen oder abgeschlossenen Maßnahmen und Projekten leider nicht berücksichtigt werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an die Umweltberatung der Gemeinde Mühlthal, Tel. 06151 / 14 17 129.